Betriebsanweisung
gemäß § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

sentimat color
– Buntwaschmittel flüssig–

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikette vorzeigen.



Trocken und kühl lagern. Dunkel und bei Temperaturen zwischen 5 und 30 Grad Celsius lagern.

Verhalten im Gefahrfall



siehe: örtlicher Alarmplan

Im Brandfall geeignete Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Erste Hilfe



Einatmen: nicht relevant.
Haut: Die verschmutze Kleidung entfernen und die verschmutze Haut gründlich mit Seife und Wasser waschen.
Augen: Auge weit öffnen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten das Auge mit kaltem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung umgehend einen Arzt konsultieren.
Verschlucken: Das Produkt vom Mund entfernen. Mit Wasser den Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung für den Stoff/ Zubereitung/ Restmenge gemäß der behördlichen Vorschriften (z.B. auf geeignete Deponie ablagern, geeignete Verbrennungsanlage).
Entsorgung für verunreinigtes Verpackungsmaterial gemäß der behördlichen Vorschriften.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.